Michaela Kollmann,
Christian Prantner

WIE VIEL KOSTET „PLASTIK-GELD“ IM URLAUB

Die Konditionen von Debit- und Kreditkarten im Überblick

AK WIEN

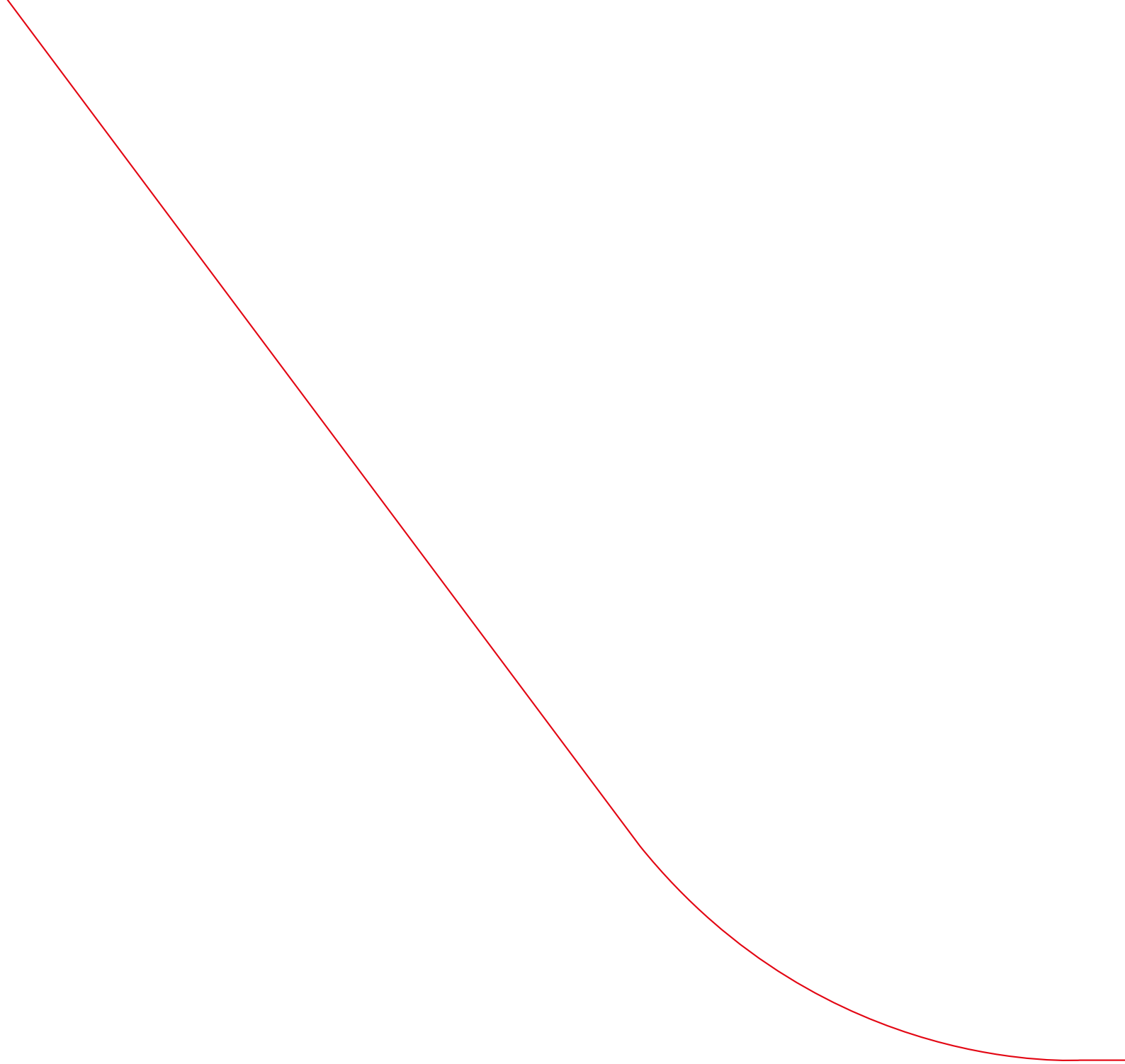

Michaela Kollmann,
Christian Prantner

WIE VIEL KOSTET „PLASTIK–GELD“ IM URLAUB

Die Konditionen von Debit- und Kreditkarten im Überblick

Verlag Arbeiterkammer Wien
Juni 2023

EXECUTIVE SUMMARY

· Spesen von Kredit- und Debitkarten („Bankomatkarte“) im Vergleich

· Die Konditionen der vier Kreditkartenunternehmen im Überblick

· Die Spesen der Bankomattransaktionen (Barbehebung, unbares Bezahlen im Geschäft) von neun Banken in Wien

· Was Bankomatbetreibergesellschaften für die Bargeldbehebung verlangen

· Dynamische Währungsumrechnung, die teure Falle bei Bankomatbehebungen außerhalb des Euro-Raumes

INHALTSVERZEICHNIS

1. Tabellenverzeichnis iii
2. Zusammenfassung 5

2.1 Klassische Kreditkarten 5
2.2 Prepaid-Karten 5
2.3 Debitkarte („Bankomatkarte“) 5
2.4 Bankomaten von Drittbetreibergesellschaften 6
2.5 Dynamische Währungsumrechnung bei Bankomaten (Sofortumrechnung in Euro) 6

3. Erhebungsmodus 7
4. Kreditkarten 8

4.1 Klassische Kreditkarten 8
4.1.1 Die Kosten von klassischen Kreditkarten 8
4.1.2 Ausnahmen von Spesen (Euro) 8
4.1.3 Teilzahlung 9
4.2 Prepaid-Karten 9
4.3 Transaktionen in Fremdwährung – Kursverrechnung 10

5. Debitkarte (Bankomatkarte) 11

5.1 Kosten bei Nutzung der Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes 11
5.2 Entgelte bei Geldausgabeautomaten von Drittanbietern 12
5.3 Falle: Dynamische Währungsumrechnung – Dynamic Currency Conversion (DCC) 13
5.4 Entgelte der eigenen kontoführenden Bank 13
5.5 Spesenfreie Behebung außerhalb des Euro-Raumes 14

6. Spesenvergleich: Debitkarte (Bankomatkarte) – Kreditkarte – Valutentausch in Banken (Österreich) 15

6.1 Debitkarte (Bankomatkarte) 15
6.2 Kreditkarte (klassische Kreditkarten, keine Prepaid-Karten) 15
6.3 Exkurs: Valutentausch in Banken (Wien) 16
6.4 Tabelle Spesenvergleich (außerhalb des Euro-Raumes) 16

7. Technische Details 21

7.1 Geo Control und Skimming 21
7.2 Kontaktloses Bezahlen (NFC – Near Field Communication) 21

8. Rechtliche Details 22

8.1 Kartensperre und Ersatzkarte 22
8.2 Sorgfaltspflichten 22
8.3 Haftung 22
8.4 Kündigung der Kreditkarte 23
8.5 Zahlungsziel 23
8.6 Blanko-Anweisungen bei Kreditkarten 23

9. AK-Tipps für Konsument:innen 25
10. Anbieterverzeichnis 27

10.1 Kreditkartenunternehmen 27
10.2 Banken 27
10.3 Aufsichtsbehörde 29
10.4 Schlichtungsstelle / Beschwerdestelle 29

1. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Spesen für Transaktionen mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes 11

Tabelle 2: Spesenfreie Transaktionen mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes.....14

Tabelle 3: Spesen für Valutenwechsel (Währungsankauf) in Banken in Wien 16

Tabelle 4: Spesengegenüberstellung von Debitkarte versus Kreditkarte (in Fremdwährung / Nicht-Euro) 16

Tabelle 5: Spesen Debitkarte versus Kreditkarte bei Fremdwährungstransaktionen im Gegenwert von 100 und 400 Euro 17

Tabelle 6: Konditionen von verschiedenen Kreditkarten im Überblick 18

Tabelle 7: Konditionen von verschiedenen Prepaid-Karten im Überblick 20

2. ZUSAMMENFASSUNG

2.1 Klassische Kreditkarten

Die vier untersuchten Kreditkartenunternehmen (card complete, Paylife, American Express, Diners) bieten ein umfangreiches Kartenangebot mit und ohne Versicherungsschutz an. Kreditkarten ohne Versicherungsschutz sind ab einer Jahresgebühr von 21,60 Euro erhältlich.

Es fallen keine Spesen beim Einkauf (Bezahlen im Geschäft) mit der Kreditkarte im Inland und Euro-Raum an.

Es fällt jedoch eine Manipulationsgebühr zwischen 1,65 % und 2 % beim Einkauf außerhalb des Euro-Raumes an (Median 1,65 %)

Die Bargeldbehebung ist sehr teuer: im Inland und Euro Raum 3 % bis 3,3 % (Median 3 %), mindestens 2,50 - 4 Euro (Median 3,75 %). Bei Umsätzen außerhalb des Euro-Raumes fallen zusätzlich Manipulationsgebühren (bis zu 2 %) an – siehe oben.

Das Abstottern der Kreditkartenrechnung in Teilzahlung ist sehr teuer: der Zinssatz beträgt beispielsweise über 16 % pro Jahr (zB 13 % plus 3-Monats-EURIBOR, Stand Mitte Juni 2023).

2.2 Prepaid-Karten

Zwei Kreditkartenunternehmen (card complete und Pay Life) bieten je eine Prepaid-Karte an. Das sind Kreditkarten, auf die ein Guthaben aufgebucht werden kann, das durch Kartenzahlung verwendet wird. Die Kartengebühr beträgt zwischen 39 Euro (einmalig) und 1,50 Euro pro Monat. Es fallen jedoch Spesen an für:

- Das Aufladen der Karte kostet von 0 % bis 1 %
- Beim **Einkauf**: außerhalb des Euro-Raumes fallen bis zu 1,65 % pro Einkauf an
- Die **Bargeldbehebung** ist wie bei den klassischen Kreditkarten auch – sehr teuer. **Im Inland und Euro-Raum** können Gebühren zwischen 0 Euro (card complete – zwei Behebungen pro Umsatznachricht sind frei, danach 3 Euro) und 3,3 %, mindestens 3,50 Euro (PayLife, MasterCardRed) anfallen.
- **Bargeldbehebung außerhalb des Euro-Raumes** verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 3,3 % mindestens 3,50 Euro pro Behebung zuzüglich der Manipulationsgebühr von 1,5 %. Die Spesen bei card complete betragen 1,65 % des behobenen Betrages, mindestens 3 Euro (ab der dritten Behebung, zwei Behebungen pro Umsatznachricht frei).

2.3 Debitkarte („Bankomatkarte“)

Es fallen keine Transaktionsspesen im Inland und Euro-Raum an. Es können – je nach Girokontomodell – allerdings Buchungszeilenentgelte anfallen (zB 27 Cent je Buchung).

Achtung, Ausnahme bei Bankomatspesen: bei eigenen Bankomatbetreibergesellschaften („Drittanbieter“) können erhebliche Spesen anfallen, zum Beispiel 10 Euro. Auch verlangen manche Banken im Euro-Raum erhebliche Behebungsspesen – **achten Sie immer daher auf die Angaben am Display** und brechen die Transaktion gegebenenfalls ab.

Spesen **außerhalb des Euro-Raumes** sind von Bank zu Bank unterschiedlich. Sie betragen:

- Bei Barabhebung außerhalb des Euroraumes 0,75 % plus 1,82 Euro
- Beim Bezahlen im Geschäft außerhalb des Euroraumes 0,75 % + 1,09 Euro betragen.
- Ausgedrückt in Euro-Beträgen bezahlen Sie bei Behebung eines Betrages von umgerechnet 100 Euro zwischen 2,57 und 3,31 Euro; beim Bezahlen an der Bankomatkasse von 100 Euro belaufen sich die Spesen zwischen 1,84 und 2,50 Euro.

2.4 Bankomaten von Drittbetreibergesellschaften

Besonders teuer sind Abhebungen von **Drittanbietern – das sind eigene Gesellschaften, die unabhängig von Banken Bankomaten aufstellen - in Deutschland, aber auch in Kroatien**. Diese durch eigene Firmenlogos gekennzeichneten Bankomaten (wie zB Euronet) von Abwicklungsgesellschaften verlangen beispielsweise 10 Euro pro Behebung. Diese betreiben ihre Geldautomaten meistens nicht direkt bei einer Bankfiliale und öfter auch bei Autobahnraststätten, in Kroatien auch bei Wechselstuben. Beachten Sie daher Spesenhinweise auf dem Display von Terminals und brechen Sie die Transaktion ab, wenn Ihnen der angezeigte Wechselkurs sowie die Spesen nachteilig bzw zu hoch erscheinen.

2.5 Dynamische Währungsumrechnung bei Bankomaten (Sofortumrechnung in Euro)

Wenn Sie Geld an **Geldausgabeautomaten außerhalb des Euro-Raumes** beheben, sind drei Punkte wichtig: Achten Sie auf Spesen (1) und den Wechselkurs (2) am Display – wenn der Wechselkurs und die Spesen nachteilig sind, dann können Sie die Transaktion abbrechen. Und **vermeiden Sie die sofortige Umrechnung in Euro** (3) – die dafür verrechneten Kurse sind im Regelfall für Sie ein Nachteil. Das bedeutet, dass der Kurs üblicherweise schlechter ist als jener, den Ihre Heimatbank abrechnet. Klicken Sie auf den Button „keine sofortige Umrechnung in Euro“ bzw „Abrechnung in Fremdwährung“. Dieses für Bargeldbeheber:innen nachteilige Prozedere wird als Dynamischer Währungsumrechnung (Dynamic Currency Conversion – kurz: DCC) bezeichnet und ist eben die am Automat gewählte Variante „sofortige Umrechnung des behobenen Betrages (zum Beispiel türkische Lira) in Euro“ Neben dem nachteiligen Wechselkurs können auch Zusatzspesen anfallen – Sie zahlen also eventuell doppelt drauf.

3. ERHEBUNGSMODUS

Die Arbeiterkammer Wien hat die Jahresgebühren bzw anfallende Transaktionskosten bei Anbietern von Kreditkarten erhoben. Die Erhebung fand im Mai 2023 statt. Die Erhebung bezieht sich auf **neu** abgeschlossene Kreditkartenverträge.

Die Erhebung umfasst die wichtigsten Spesen bzw Entgelte, die bei den untersuchten Kredit- und Debitkarten anfallen.

Die vier Kreditkartenfirmen wurden online um Bekanntgabe der Daten für neue Kund:innen ersucht:

- American Express Europe S.A.-Austrian Branch
- card complete Service Bank AG (VISA, MasterCard)
- Diners Club (Issuer card complete)
- PayLife (VISA und MasterCard) – Issuer BAWAG P.S.K.

PayLife und card complete bieten als Komplettanbieter sowohl Karten von MasterCardals auch von VISA an. Der Issuer von Diners Club Karten ist ebenfalls card complete Service Bank AG – die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ident.

Kreditkarten, die in Kontopaketen bei Banken enthalten sind, sind nicht Teil dieser Erhebung. Einen Vergleich von Girokonten mit Kreditkarten finden Sie in unserem Bankenrechner unter www.ak-bankenrechner.at.

Die Arbeiterkammer Wien hat weiters die Kosten für Bankomattransaktionen im Urlaub **bei neun Banken** per E-Mail erhoben:

- bank99 AG
- BAWAG P.S.K.
- easybank
- Erste Bank
- HYPO NOE
- Oberbank AG
- Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
- UniCredit Bank Austria
- Volksbank Wien

4. KREDITKARTEN

4.1 Klassische Kreditkarten

Kreditkarten ermöglichen die weltweite, bargeldlose Zahlung vor allem in Hotels, Restaurants und Geschäften. Außerdem kann man mit Kreditkarten plus dazugehörigen Codes auch Bargeld an Geldausgabeautomaten beheben. Seit einiger Zeit kann mit Kreditkarten auch „kontaktlos bezahlt" werden – umfangreiche Informationen zum kontaktlosen Bezahlen finden Sie direkt auf der Homepage der Unternehmen. Die Kosten für Kreditkarten sind - je nach Unternehmen und Leistungsumfang der Karte - sehr unterschiedlich. Faktum ist: die Behebung von Bargeld ist sehr teuer.

Prepaid Karten werden von PayLife und card complete Service Bank AG angeboten.

4.1.1 Die Kosten von klassischen Kreditkarten

Klassische Kreditkarten werden bereits um eine **Jahresgebühr** von 21,60 Euro angeboten. Karten mit Zusatzleistungen, wie zB Versicherungsschutz, gibt es ab 66 Euro.

Auch manche „Kontopakete" enthalten eine oder sogar zwei Kreditkarte(n), die - je nach Kontopreis - mit oder ohne Versicherungsschutz ausgestattet sind.

Der **Leistungsumfang** der Kreditkarten ist sehr unterschiedlich – bevor man sich für eine Karte entscheidet, sollte man überlegen, welche Leistungen man in Anspruch nehmen möchte.

Es gibt auch immer wieder Rabatt- bzw **Preisaktionen** bei Kreditkarten – informieren Sie sich bei der Kreditkartengesellschaft oder Ihrer Bank. Die Jahresgebühr ist üblicherweise auch für Studentenkarten reduziert. Bei sogenannten Co-Brand Cards wird die jährliche Kartengebühr vom Co-Brand Partner (zB Handelsunternehmen) ganz oder teilweise übernommen.

In der Erhebung konzentrieren wir uns vor allem auf Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bezahlen oder der Behebung von Bargeld entstehen. **Weitere mögliche Spesen** wie zB Kosten für einen Duplikatsauszug etc finden Sie in den **Bedingungen der Kreditkarten**.

- Wenn die Kreditkarte **im Inland oder Euro-Raum zum Einkaufen** verwendet wird, fallen **keine Kosten** an.
- Die **Manipulationsgebühr** für Umsätze **im Nicht-Euro-Raum** beträgt je nach Kreditkarte zwischen **1,65 % und 2 %**.

4.1.2 Ausnahmen von Spesen (Euro)

Der **Euro** ist in 20 der 28 EU-Länder die offizielle Währung (Euro-Raum) – hierzu gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien (seit 2023), Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.

In allen anderen Staaten kann auch bei Euro-Umsätzen ein Bearbeitungsentgelt / Manipulationsgebühr anfallen, zB Monaco ist kein EU-Mitgliedsstaat, verwendet jedoch den Euro als Zahlungsmittel – bei Kreditkartenumsätzen in Monaco wird daher ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

Angaben der Unternehmen im Detail:

- **card complete** und **Diners Club** verlangt kein Bearbeitungsentgelt bei **Euro-Transaktionen** in Dänemark, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien und Gibraltar.
- Bei **PayLife** entfällt das Manipulationsentgelt bei Umsätzen innerhalb des **EWR-Raumes in Euro.**

Die **Bargeldbehebung an Geldautomaten** (auch in Österreich) ist jedenfalls kostspielig: Die Provision beträgt zwischen **3 % und 3,3 %** bzw **mindestens 2,50 Euro (bis mind 4 Euro).** Bei Behebungen im Ausland kommt noch die Manipulationsgebühr dazu (1,65 % bis 2 %, siehe oben). Die Kreditkartenfirmen können einen Höchstbetrag vorsehen, der behoben werden kann (zB im Kartenantrag).

4.1.3 Teilzahlung

Teilzahlung wird bei card complete, Diners Club und PayLife angeboten, ist aber sehr teuer. Die Zinssätze betragen zB über 16 % pa (card complete, Diners Club – 13 % + 3-Monats-EURIBOR, Stand 15.Juni 2023).

4.2 Prepaid-Karten

Die card complete Service Bank AG und PayLife bieten so genannte Prepaid-Karten an. Diese müssen mit einem Guthaben aufgeladen werden (zB durch Bareinzahlung oder Überweisung). Die Karte kann innerhalb der Laufzeit wieder aufgeladen werden. Ein eigenes Bankkonto ist für die Ausstellung einer Prepaid-Karte nicht unbedingt erforderlich.

Die Karten können weltweit verwendet werden. Man kann auch im Internet mit diesen Karten bezahlen. Jugendliche ab 14 Jahren können mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eine Prepaidkarte beantragen. Die Kosten von Prepaid-Karten:

PayLife verrechnet bei MasterCardRED **einmalig** 39 Euro, Laufzeit 3 Jahre. Für das **Aufladen** wird bis zu 1 % des Ladebetrages verrechnet (im ersten Monat gratis – mindestens 1,50 Euro, maximal 22 Euro).

card complete bietet eine Prepaid Karte mit einer monatlichen Gebühr von 1,50 Euro an. Bei card complete kann bei Antrag eine **Kartenausstellungebühr** (Vereinbarung mit der Bank) anfallen.

Beim **Bezahlen** im Geschäft innerhalb des Euro-Raumes fallen wie bei klassischen Kreditkarten keine Spesen an. Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife eine Manipulationsgebühr von 1,5 % pro Einkauf. Card complete berechnet pro Einkauf außerhalb des Euro-Raumes 1,65 % vom Einkaufsbetrag.

Die **Bargeldbehebung** ist – wie bei den klassischen Kreditkarten auch – sehr teuer. Im Inland und Euro-Raum können Gebühren zwischen 0 Euro (card complete – zwei Behebungen pro Umsatznachricht sind frei, danach 3 Euro) und 3,3 %, mindestens 3,50 Euro (PayLife, MasterCardRed) anfallen.

Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 3,3 % mind 3,50 Euro pro Behebung zuzüglich der Manipulationsgebühr von 1,5 %. Die Spesen bei card complete betragen 1,65 % des behobenen Betrages, mindestens 3 Euro (ab der dritten Behebung, zwei Behebungen pro Umsatznachricht frei).

Vorteile

- Urlaubsbudget ist aufgrund der Aufladung im Vorhinein festgelegt
- Bei Diebstahl sicherer als Bargeld, da die Karte bei Verlust gesperrt werden kann
- Keine Bankverbindung notwendig
- Auch für Jugendliche geeignet

Nachteile

- Hohe Kosten, sowohl beim Aufladen als auch beim Verbrauch
- Guthaben „parkt“ unverzinst
- Wie bei üblichen Kreditkarten – Kursrisiko bei Auslandsumsätzen

4.3 Transaktionen in Fremdwährung – Kursverrechnung

Im EURO-Ausland getätigte Einkäufe / Barbehebungen werden bei der nächsten Monatsrechnung zum Referenzkurs der Kreditkartengesellschaft abgerechnet. Bei Kreditkartenzahlungen kann aufgrund von Wechselkursschwankungen die tatsächliche Belastung von der ursprünglich angenommenen abweichen. Die Umrechnung erfolgt nämlich zum Kurs des Tages, an dem der Umsatz bei der Kreditkartengesellschaft zur Verrechnung eintrifft (Buchungsdatum). Seit 1999 gibt es keine einheitliche Kursbildung mehr.

Achtung: Ein vermeintliches Schnäppchen aus dem Urlaubsland kann aufgrund steigender / ungünstiger Kurse rasch zu einem teuren Einkauf werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Wechselkurse.

Welche Wechselkurse zur Anwendung kommen ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Die Kreditkartenfirmen veröffentlichen die zur Anwendung kommenden Kurse auf der Homepage. Ein Vergleich, welche Kreditkarte bei Auslandsumsätzen am günstigsten ist, ist für die Kundin / den Kunden schwer möglich. Es könnte sein, dass ein schlechter Kurs den Vorteil der günstigeren Manipulationsgebühr „auffrisst“.

Das Vertragsunternehmen (Hotel, Geschäft) oder der Geldautomatenbetreiber kann dem Karteninhaber anbieten, dass der Umsatz sofort in Euro umgerechnet wird. Bei Zustimmung des Karteninhabers kommt der Wechselkurs des Vertragsunternehmens zur Anwendung. Der Wechselkurs muss dabei offengelegt werden. Ob dieser Wechselkurs günstiger ist, als jener der Kreditkartenfirma kann nicht pauschal beantwortet werden. Wichtig ist, dass man sich vorher über den Wechselkurs im Ausland informiert (zB auf den Internetseiten der Kreditkartenunternehmen). Der Karteninhaber kann aber auch die Abrechnung seines Umsatzes in Fremdwährung verlangen (es kommt der Kurs der Kreditkartenfirma zur Anwendung).

5. DEBITKARTE (BANKOMATKARTE)

Die **Debitkarte** versorgt Sie auch im Urlaub weltweit (Achtung seit 2015 – **GeoControl** – siehe unten) mit Bargeld an den mit dem Maestro- oder V Pay-Logo (VISA) versehenen Geldausgabeautomaten. Debitkarten werden von VISA oder MasterCard angeboten. Mit der Karte kann auch an Bankomatkassen bezahlt werden, die mit dem jeweiligen Logo gekennzeichnet sind. Klären Sie, ob die Karte im Urlaubsland akzeptiert wird.

Kosten

Die Daten beziehen sich auf Karten, die im Zusammenhang mit **österreichischen Girokonten** angeboten werden.

- Die Kosten für die Debitkarte sind meist in der Kontoführungsgebühr inkludiert, falls nicht, fällt eine **jährliche Kartengebühr** an. Diese Gebühr für die Jahreskarte beträgt laut zuletzt durchgeführten Bankenmonitoring (Stand: Jänner 2023) zwischen 12 Euro und 34,92 Euro. Der Median beträgt 24 Euro.
- Für die Behebung und das Zahlen an der Bankomatkasse in EURO im **Inland und im Euro-Raum** werden in der Regel **keine zusätzlichen Spesen** verrechnet. Es können jedoch Buchungszeilenkosten in unterschiedlicher Höhe anfallen – je nach Kontomodell zwischen 0 Euro und 0,69 Euro. Wenn eine Zeilengebühr verrechnet wird, dann beträgt diese laut zuletzt durchgeführtem AK-Bankenmonitoring im **Durchschnitt (Median) 0,28 Euro.** Achtung, es kann sein, dass bei Girokonten mit Pauschalpreisverrechnung die Spesen für Bankomatbehebung/POS-Zahlungen im Pauschalpreis der Kontoführung inkludiert sind und nicht extra verrechnet werden (dh es fällt keine zusätzliche Zeilengebühr an). Sie sollten bei Geldausgabeautomaten im Euro-Raum bzw außerhalb Österreichs auf mögliche Zusatz- bzw Behebungsspesen achten – manche Banken verrechnen pro Behebung hohe Spesen.
- Will eine Bank von ihren Kund:innen eine Bankomatgebühr für jede Behebung (auch bei eigenen Bankomaten) verrechnen, so muss eine entsprechende Vereinbarung laut Gesetz individuell mit den einzelnen Kund:innen ausverhandelt werden. Mehr zur Zulässigkeit der Extraspesen beim Bargeldbeheben, siehe unten Pkt 4.1.4

5.1 Kosten bei Nutzung der Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes

Die von den Banken verrechneten Transaktionsspesen waren jahrelang einheitlich und unverändert. Seit dem Jahr 2016 gibt es Unterschiede – siehe Tabelle – die Spesensätze haben sich seit der letzten Erhebung 2022 nicht verändert:

Tabelle 1: Spesen für Transaktionen mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes

Bank	Bezahlen mit Debitkarte außerhalb Euro-Raum	Behebung mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes
Bank Austria	1,30 Euro + 0,80 % vom Betrag	2,10 Euro + 0,80 % vom Betrag

bank99 [1)]	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
BAWAG P.S.K.	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
easybank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
Erste Bank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	2,36 Euro + 0,95 % vom Betrag
HYPO NOE	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
Oberbank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
RLB NÖ-Wien	1,50 Euro + 1 % vom Betrag	2 Euro + 1 % vom Betrag
Volksbank Wien	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag

Quelle: Angaben der Banken, Erhebung Mai 2023, Reihung alphabetisch

1) Maestro-Karte bezahlen – fix 1 Euro, Behebung fix 2 Euro

5.2 Entgelte bei Geldausgabeautomaten von Drittanbietern

Manche Betreiber von Bankomaten verrechnen für die Behebung eine **Gebühr in Österreich** (Firma Euronet: aktuell 1,95 Euro), die gemeinsam mit dem behobenen Betrag vom Bankkonto abgebucht wird. Zuerst gab es diese Anbieter nur im Ausland, seit 2016 wurden auch in Österreich Bankomaten zB der Firmen Euronet oder IC-Cash aufgestellt. Diese wurden bisher besonders in touristisch genutzten Gebieten aufgestellt. Die Weitergabe der Gebühren an die Bankkund:innen wurde Anfang 2018 gesetzlich verboten und war daher von der kontoführenden Bank zu tragen.

Der Verfassungsgerichtshof hat auf Antrag mehrerer österreichischer Kreditinstitute die entsprechende Bestimmung (§ 4a Verbraucherzahlungskontogesetz) jedoch mit Wirkung ab 26. 10.2018 mit der Begründung aufgehoben, dass damit das Grundrecht auf Unversehrtheit des Eigentums der Geldinstitute verletzt wird. Auch der **Oberste Gerichtshof (OGH) hat die Bankomatentgelte der Drittanbieter für zulässig befunden**, weil Konsument:innen bei einer solchen Abhebung mit dem Drittanbieter einen eigenen kostenpflichtigen Vertrag abschließen und die Bankomatgebühr daher außerhalb des Rahmenvertrags mit der Hausbank zu zahlen ist.

Wie erkennt man Bankomaten von Drittanbietern?

Ist nicht offensichtlich ein gängiges Bankenlogo am Bankomaten ersichtlich, so kann es sich um einen solchen Anbieter handeln. In der Regel wird erst während des Behebungsvorganges die Information angezeigt, dass mit der Behebung eine Gebühr verrechnet wird. Diese muss mittels Button akzeptiert oder der Vorgang abgebrochen werden. Besonders teuer sind Abhebungen von **Drittanbietern in Deutschland, aber auch in Kroatien**. So genannte Abwicklungsgesellschaften verlangen beispielsweise 10 Euro. Diese betreiben ihre Geldautomaten meistens nicht direkt bei einer Bankfiliale und öfter auch bei Autobahnraststätten, in Kroatien auch bei Wechselstuben.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer haben Anbieter von Girokonten dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kund:innen in ausreichendem Ausmaß die Möglichkeit haben, ihr Geld an Automaten ohne Zusatzkosten zu beheben. Diese Dienstleistung zunehmend anderen Anbietern zu überlassen, wäre aus konsumentenfreundlicher Sicht nicht akzeptabel.

5.3 Falle: Dynamische Währungsumrechnung – Dynamic Currency Conversion (DCC)

Unter Dynamischer Währungsumrechnung ist die sofortige Umrechnung des behobenen Betrages (zum Beispiel türkische Lira) in Euro zu verstehen. Denn bei Bankomaten außerhalb des Euro-Raumes kann der Bankomatbetreiber anbieten, dass zwar Geld in der Landeswährung ausbezahlt wird, jedoch **sofort in Euro umgerechnet** wird. Faktum ist, dass der Wechselkurs für die sofortige Umrechnung in Euro sehr nachteilig ausfallen kann. Zudem können auch Spesen anfallen.

DCC kann sowohl bei Kreditkarten als auch bei Debitkarten angewendet werden. **Achtung:** Wenn Sie sich für DCC im Ausland entscheiden, sollte ihnen bewusst sein, dass der Wechselkurs nachteilig sein kann. Wenn Sie auf DCC verzichten möchten, wählen Sie bei der Behebung die „Abrechnung in fremder Währung“ bzw drücken Sie nicht „sofortige Umrechnung in Euro“ aus.

5.4 Entgelte der eigenen kontoführenden Bank

Will eine Bank von ihren Kund:innen eine Bankomatgebühr für jede Behebung (auch bei eigenen Bankomaten) verrechnen, so muss eine entsprechende Vereinbarung laut Gesetz individuell mit den einzelnen Kund:innen ausverhandelt werden. Diese gesetzliche Regelung hat der Verfassungsgerichtshof als zulässig beurteilt.

§ 4 Abs 2 Verbraucherzahlungskonto-Gesetz lautet:

Eine Vereinbarung, nach welcher die Verbraucherin / der Verbraucher ein Entgelt für einzelne Bargeldabhebungen von seinem Zahlungskonto an Geldautomaten mit einer vom kontoführenden Zahlungsdienstleister zum Zahlungskonto ausgegebenen Zahlungskarte zu zahlen hat, ist unwirksam, es sei denn, der Zahlungsdienstleister beweist, dass die Vertragsbestimmung mit der Verbraucherin / dem Verbraucher im Einzelnen ausgehandelt worden ist.

5.5 Spesenfreie Behebung außerhalb des Euro-Raumes

Von den oben angeführten Spesensätzen gibt es Ausnahmen – dh man sollte sich vor Antritt der Reise auch bei der Bank nach den aktuellen Spesen erkundigen. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie **Beispiele**, für spesenfreie Behebung außerhalb des Euro-Raumes:

Tabelle 2: Spesenfreie Transaktionen mit Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes

Bank Austria	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden
Erste Bank	Bankomaten der Institute des Erste Group Konzerns (Liste auf der Homepage)
HYPO NOE	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden, Euro in Norwegen, Island und Liechtenstein
Oberbank	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden, Euro in Norwegen, Island und Liechtenstein
RLB NÖ-Wien	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden

Quelle: Angaben der Banken, Erhebung Mai 2023

Kurs

In Ländern mit hohen Wechselkursschwankungen kann das Zahlen mit Karte (Debit- und Kreditkarte) Überraschungen mit sich bringen. Die Kundin / der Kunde weiß im Zeitpunkt des Bezahlens nicht, welcher Kurs verrechnet wird. Es gibt keine einheitliche Kursbildung.

Siehe dazu auch unten angeführt: DCC – Dynamische Währungsumrechnung.

Limit

Das Limit für Behebungen im Ausland beträgt üblicherweise 400 Euro pro Tag. Die Behebungslimits in Österreich können von Bank zu Bank unterschiedlich sein. Jedenfalls ist die Vereinbarung eines individuellen Limits möglich.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach dem Kartenlimit und vereinbaren Sie gegebenenfalls ein Limit, das auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Limitvereinbarung ist Teil Ihres Kontorahmenvertrages und Sie sollten sich diese von der Bank aushändigen lassen.

Üblicherweise kann das Kartenlimit auch im Online-Banking verwaltet werden.

Verlust der Karte

Ein Notfallzettel mit Karten-, Konto- und Telefonnummern für die Sperren kann bei Verlust oder Diebstahl der Karte sehr nützlich sein. Bewahren Sie den Notfallzettel getrennt von Ihrer Karte auf. Veranlassen Sie sofort die Sperre bei der Bank oder beim Sperrnotruf. Erstatten Sie bei Diebstahl oder Missbrauch Anzeige bei der Polizei.

6. SPESENVERGLEICH: DEBITKARTE (BANKOMATKARTE) – KREDITKARTE – VALUTENTAUSCH IN BANKEN (ÖSTERREICH)

In diesem Kapitel sollen die Spesen von Debit- und Kreditkarten gegenübergestellt werde. Zur besseren Illustration werden dafür zwei unterschiedliche Beträge verwendet, für die jeweils die Spesen konkret berechnet und dargestellt werden. Die Annahmen lauten also:

- Betrag von **100 und 400 Euro**
- **Transaktion in fremder Währung**
- Kursdifferenzen sind nicht berücksichtigt.

Unter www.ak-bankenrechner.at (Zahlungskarten – Spesenrechner) können Spesen beim Einkauf oder Geld abheben online berechnet werden.

6.1 Debitkarte (Bankomatkarte)

Für die Behebung und das Zahlen an der Bankomatkasse in EURO im **Inland und im Euro-Raum** werden in der Regel **keine zusätzlichen Spesen** verrechnet. Es können jedoch:

- im Rahmen eines Girokontopaketes Buchungszeilenkosten in unterschiedlicher Höhe anfallen – je nach Kontomodell zwischen 0 Euro und 0,69 Euro. Wenn eine Zeilengebühr verrechnet wird, dann beträgt diese laut zuletzt durchgeführtem AK-Bankenmonitoring im **Durchschnitt (Median) 0,28 Euro.** Es gibt allerdings Kontopakete, die diese Transaktionskosten in der Kontoführungspauschale inkludieren.
- Achtung, Sie sollten bei Geldausgabeautomaten im Euro-Raum bzw außerhalb Österreichs auf mögliche Zusatz- bzw Behebungsspesen achten – manche Banken verrechnen pro Behebung generell hohe Spesen.

Die Banken verrechnen unterschiedliche Spesen, wenn mit der Debitkarte **außerhalb des Euro-Raumes** an der POS-Kassa bezahlt oder Geld behoben wird (am Geldausgabeautomaten). Die Spesen sind in der Tabelle unter 4.1.1 angeführt. Es kann festgehalten werden, dass diese Spesen im **Durchschnitt (Median)**

- bei Barabhebung außerhalb des Euroraumes 0,75 % plus 1,82 Euro
- beim Bezahlen im Geschäft außerhalb des Euroraumes 0,75 % + 1,09 Euro

betragen.

6.2 Kreditkarte (klassische Kreditkarten, keine Prepaid-Karten)

Die **Barbehebung** ist sehr teuer (auch im Inland), im Nicht Euro-Raum kommen noch Manipulationsspesen dazu. Die Spesen betragen für eine Behebung von 100 Euro zwischen 5 Euro (American Express) und 5,65 Euro (card complete, Diners Club). Bei einem Behebungsbetrag von 400

Euro machen die Gebühren zwischen 18,60 Euro (card complete, Diners Club) und 20 Euro (American Express) aus.

Wenn mit der **Kreditkarte in Fremdwährung bezahlt** wird, fallen Manipulationsgebühren im Ausland an. Diese betragen bei einem Umsatz von 100 Euro zwischen 1,65 (card complete, Diners Club, PayLife) und 2 Euro (American Express), bei einer Rechnung von 400 Euro zwischen 6,60 (card complete, Diners Club. PayLife) und 8 Euro (American Express).

6.3 Exkurs: Valutentausch in Banken (Wien)

Die AK hat die Spesen beim Valutentausch in 8 Bankfilialen in Wien (Mai/Juni 2023) untersucht. Die Detailergebnisse sind in der ausführlichen Publikation zu finden, siehe auf www.arbeierkammer.at unter Stichwort „Valutenwechsel". An dieser Stelle sollen – der Anschaulichkeit wegen – die wichtigsten Ergebnisse dargestellt und den Spesen bzw Konditionen bei Kreditkarten vergleichend gegenübergestellt werden:

Tabelle 3: Spesen für Valutenwechsel (Währungsankauf) in Banken in Wien

Bandbreiten für	**Spesen in Euro bei Kurswert 100 Euro**	**Spesen in Euro bei Kurswert 400 Euro**	**Median (=in der Mitte stehende Wert) für 100/400 Euro**
Währungsankauf (Valuten) bei 8 Wiener Banken	3,50 – 10,00 Euro	6,00 – 14,00 Euro	4,25 Euro/9,20 Euro

Das bedeutet, dass im Durchschnitt (Median) 4,25 Euro Spesen anfallen, wenn eine Fremdwährung im Gegenwert von 100 Euro angekauft wird. Dieser Spesensatz steigt auf 9,20 Euro (Median), wenn eine Fremdwährung im Gegenwert von 400 Euro angekauft wird.

6.4 Tabelle Spesenvergleich (außerhalb des Euro-Raumes)

Tabelle 4: Spesengegenüberstellung von Debitkarte versus Kreditkarte (in Fremdwährung / Nicht-Euro)

Bandbreiten für	**Spesen in Euro bei Kurswert 100 Euro**	**Spesen in Euro bei Kurswert 400 Euro**	**Median (=in der Mitte stehende Wert) für 100/400 Euro**
Behebung **von Fremdwährung** mit **Debitkarte** im Ausland	2,57 - 3,31 Euro	4,82 - 6,16 Euro	2,57 Euro/4,82 Euro
Behebung **von Fremdwährung mit Kreditkarte** im Ausland	5,00 - 5,65 Euro	18,60 – 20,00 Euro	5,40 Euro/19,20 Euro

Bezahlen mit **Debitkarte** in **Fremdwährung** im Ausland	1,84 - 2,50 Euro	4,09 - 5,50 Euro	1,84 Euro/4,09 Euro
Bezahlen mit **Kreditkarte** in **Fremdwährung** im Ausland	1,65 – 2,00 Euro	6,60 – 8,00 Euro	1,65 Euro/6,60 Euro

Annahme: Kurswert 100 bzw 400 Euro, **Wechseln in Fremdwährung**, **Kursdifferenzen nicht berücksichtigt!**

Spesen im Detail – außerhalb des EURO-Raumes

Tabelle 5: Spesen Debitkarte versus Kreditkarte bei Fremdwährungstransaktionen im Gegenwert von 100 und 400 Euro

	Bargeldbehebung außerhalb des Euro-Raumes im Wert von		**Bezahlen im Geschäft außerhalb des Euro-Raumes im Wert von**	
	100 Euro	**400 Euro**	**100 Euro**	**400 Euro**
Kreditkarte				
American Express	5,00	20,00	2,00	8,00
card complete	5,65	18,60	1,65	6,60
Diners Club	5,65	18,60	1,65	6,60
PayLife	5,15	19,80	1,65	6,60
Median (=in der Mitte stehende Wert)	**5,40**	**19,20**	**1,65**	**6,60**
Debitkarte				
Bank Austria	2,90	5,30	2,10	4,50
Erste Bank	3,31	6,16	1,84	4,09
RLB NÖ-Wien	3,00	6,00	2,50	5,50
andere Banken [1)]	2,57	4,82	1,84	4,09
Median (=in der Mitte stehende Wert)	**2,57**	**4,82**	**1,84**	**4,09**

[1)] Die anderen sechs Wiener Banken verrechnen für das Bezahlen im Geschäft 1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag und für die Bargeldbehebung 1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag.

Klassische Kreditkarten

Tabelle 6: Konditionen von verschiedenen Kreditkarten im Überblick

Kreditkartenunternehmen	American Express	card complete Service Bank AG	Marke Diners Club (Issuer card complete Service Bank AG)	Marke PayLife (Issuer BAWAG P.S.K.)
Kartenangebot / Jahresgebühr in Euro	Blue Card: 1. Jahr beitragsfrei danach 40 Euro jährlich (entfällt bei Jahresumsatz von mehr als € 3.500)	VISA/MasterCardClassic: 21,60 Euro (im 1. Jahr 1 Euro/Monat)	Classic Card: 70 Euro	Classic MasterCard/VISA Classic: 25,50 Euro
	American Express Card(green): 1. Jahr beitragsfrei danach 6 Euro pro Monat	VISA/MasterCardClassic mit Versicherungsschutz: 66 Euro (im 1. Jahr 2 Euro/Monat)	Gold Card: 80 Euro	Gold MasterCard/VISA: 74,50 Euro
	Aurum Cardim ersten Jahr beitragsfrei, danach 90 Euro (entfällt bei einem Jahresumsatz von mehr als € 5.000)	VISA/MasterCardStudenten: 38,40 Euro (im 1. Jahr gratis), Erstausstellungsbonus 25 Euro	Golf Card: 90 Euro	Gold Plus MasterCard/VISA inkl Reisestornoversicherung: 86 Euro
	Gold Card: 1. Jahr beitragsfrei danach 16 Euro pro Monat (inkl zwei kostenlosen Zusatzkarten)	VISA/MasterCardGold Card: 80,40 Euro (im 1. Jahr 3 Euro/Monat)	Student Card: 24 Euro	PayLife Black: 110 Euro, inkl Reisestorno-versicherung ohne Selbstbehalt und Auslandsreise-krankenversicherung bis zu Euro 1 Mio
	Platinum Card: 53 Euro pro Monat (inkl bis zu fünf Zusatzkarten)	VISA/MasterCardPlatinum: 138,60 Euro	Vintage Card: 140 Euro	Platinum MasterCard: 250 Euro
		Diverse Co Branding Cards	Diverse Co-Brand Cards (Kartengebühr oder Teile davon übernimmt Co-Brand Partner)	Gold MasterCard/VISA f Studierende u Maturanten: 37 Euro (im ersten Jahr kostenlos)
Zusatzentgelte und Gebühren				
Nominaler Zinssatz bei Teilzahlung bzw Rahmenausnutzung	keine Teilzahlung möglich	13 % pa; zunächst fix, nach Zinsanpassung 13 % + Referenzzinsatz (3 Mon Euribor)	13 % pa; zunächst fix, nach Zinsanpassung 13 % + Referenzzinsatz (3 Mon Euribor)	12 % pa über Basiszinssatz der ÖNB; (Produkt Bauflex 6 %)[1]
Verzugszinsen in % pa	keine	4 % pa	4 % pa	4 % pa
Rücklastspesen	10 Euro	tatsächlich anfallende Bankspesen	tatsächlich anfallende Bankspesen	Die jeweils in Rechnung gestellten Bankspesen zzgl Bearbeitungsgebühr von 3 Euro (siehe Punkt 13 AGB).
Spesen für Monatsabrechnung per Post	keine	1,60 Euro	1,60 Euro	1,10 Euro; wenn kein Internetzugang vorhanden kostenlos

[1] Mehr zum Basiszinssatz der ÖNB unter „Basiszinssatz“: Glossar - Oesterreichische Nationalbank (OeNB). 2,88 % mit Wirksamkeit 22.3.2023

Mahnspesen bei Verzug	15 Euro, wenn die offene Forderung mind 100 Euro beträgt	Keine Mahnspesen, jedoch werden die notwendigen Kosten für die zweckentsprechende außergerichtliche Betreibungsmaßnahmen weitergegeben (siehe Punkt 9.10 AGB)	Keine Mahnspesen, jedoch werden die notwendigen Kosten für die zweckentsprechende außergerichtliche Betreibungsmaßnahmen weitergegeben (siehe Punkt 9.10 AGB)	bis Saldo 100,99 Euro – 6 Euro bis Saldo 500,99 Euro – 12 Euro bis Saldo 1.000,99 Euro – 18 Euro ab 1.001,99 Euro – 24 Euro
Bargeldbehebung **(im Euro-Raum)**	3 % mind 2,5 Euro	3 % mind 4 Euro	3 % mind 4 Euro	3,3 % mind 3,50 Euro
Bearbeitungsgebühr für Umsätze außerhalb des Euro-Raumes	2%	1,65 %, kein Bearbeitungsentgelt bei **EURO-Transaktionen** in Dänemark, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Norwegen, Island, Liechtenstein	1,65 %, kein Bearbeitungsentgelt bei **EURO-Transaktionen** in Dänemark, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Norwegen, Island, Liechtenstein	1,65 %, entfällt bei Umsätzen innerhalb des **EWR-Raumes in Euro**
Bargeldbehebung **(außerhalb des Euro-Raumes)**	3 % zzgl Entgelt für Fremdwährungsumrechnung iHv 2 % (mind 2,50 Euro)	3 % mind 4 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,65 %)	3 % mind 4 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,65 %)	3,3 % mind 3,50 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,65 %) – außerhalb **EWR**

Erhebung Mai 2023, Quelle: Angaben der Kreditkartenunternehmen

Prepaid-Karten

Tabelle 7: Konditionen von verschiedenen Prepaid-Karten im Überblick

Kreditkarten-unternehmen	card complete Service Bank AG	Marke Pay Life (Issuer BAWAG PSK)
Kartenangebot/ Jahresgebühr in Euro	VISA Prepaid monatlich 1,50 Euro, im ersten Monat gratis	MasterCardRED/ einmalig 39 Euro für drei Jahre
Aufladung	min 20 Euro, max 2.500 Euro	min 10 Euro, max 5.000
Zusatzentgelte und Gebühren		
Spesen bei Aufladung	keine	1 % der Ladesumme, min 1,50 Euro, max 22 Euro
Spesen bei Kauf im Euro-Raum	keine	keine
Spesen bei Kauf außerhalb Euro-Raum	1,65 %, kein Bearbeitungsentgelt bei EURO-Transaktionen in Dänemark, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Norwegen, Island, Liechtenstein	1,5 % Manipulationsentgelt
Bargeldbehebung (im Euro-Raum)	2 Behebungen pro Umsatznachricht gratis, jede weitere Behebung 3 Euro	3,3 % (mind 3,50 Euro)
Bargeldbehebung (außerhalb des Euro-Raumes)	ab der 3. Behebung 3 Euro zzgl Bearbeitungsentgelt (1,65 %)	3,3 % (mind 3,50 Euro) zzgl 1,5 % Manipulationsentgelt
Rücktausch / Auszahlung des Guthabens	Nach Kartenstornierung	Vor Ablauf der Gültigkeit und nach mehr als einem Jahr nach Ende der Gültigkeit der Karte 5 % des rückgetauschten Betrages, mind. 2 Euro max. 5 Euro. Ab Ablauf der Karte für 1 Jahr kostenlos.
	Spesen für Umsatznachricht per Post 1,60 Euro	Guthabenabfrage online, per APP oder per SMS möglich

Erhebung Mai 2023, Quelle: Angaben der Kreditkartenunternehmen

7. TECHNISCHE DETAILS

7.1 Geo Control und Skimming

Die österreichischen Banken verwenden die sogenannte Chip-Autorisierung bei Debitkarten. In anderen Ländern, vor allem außerhalb von Europa bzw den USA wird jedoch noch der Magnetstreifen der Debitkarte zur Autorisierung von Transaktionen verwendet. Beim **Skimming** werden an manipulierten Bankomaten die Magnetstreifen von Karten kopiert und zusätzlich der PIN-Code ausgespäht. Mit diesen gestohlenen Daten werden Kartenduplikate hergestellt und außerhalb von Europa missbräuchlich Bankomatbehebungen durchgeführt.

Seit Ende 2014 haben die österreichischen Banken **GeoControl** „installiert" und versuchen damit diese Art von Missbrauch zu verhindern. Bei GeoControl sind **Bankomatbehebungen** aufgrund der Magnetstreifen-Autorisierung **in bestimmten Ländern nicht mehr möglich**. Reist man in eines der „gesperrten" Länder, ist es notwendig, GeoControl zu deaktivieren.

Die Banken veröffentlichen Länderlisten auf ihren Homepages, in welchen Ländern die Karte uneingeschränkt verwendet werden kann. Reisen Sie in ein anderes Land, nehmen Sie unbedingt Kontakt mit Ihrer Bank auf und lassen Sie die Karte freischalten. Das Freischalten ist persönlich, telefonisch, mittels eBanking oder App möglich. Die Funktion Geo-Control wird nach einer bestimmten Zeit wieder reaktiviert. Für „Vielreisende" zB Flugpersonal gibt es Ausnahmen – wenden Sie sich ebenfalls an Ihre Bank.

7.2 Kontaktloses Bezahlen (NFC – Near Field Communication)

Kontaktloses Bezahlen, auch Near Field Communication (NFC) genannt, ist eine Zahlungstechnologie, die es ermöglichen soll, an ausgewählten und entsprechend gekennzeichneten Akzeptanzstellen kontaktlos zu bezahlen. Das funktioniert bei kleineren Beträgen ohne PIN oder Unterschrift, die Debit- oder Kreditkarte muss einfach an einen speziellen Kartenleser gehalten werden. Diese Methode soll das Zahlen schneller und einfacher machen.

NFC ist im Jahr 2013 großflächig in Österreich eingeführt worden. Zu diesem Zweck haben die Banken und Kreditkartenunternehmen neue Karten ausgeben, die eine „Antenne" eingebaut haben. NFC ist derzeit für das Begleichen von Kleinbeträgen konzipiert. Wer unter dieser Grenze einkauft, braucht beim Zahlen weder Unterschrift noch PIN. Genutzt werden können diese Karten an speziell gekennzeichneten Terminals im In- und Ausland.

8. RECHTLICHE DETAILS

8.1 Kartensperre und Ersatzkarte

Kartensperre

Das Zahlungsdienste-Gesetz verbietet Sperrgebühren extra zu verrechnen, weil die Kartensperre eine sogenannte gesetzliche Nebenpflicht von Zahlungsdienstleistern ist.

Dies hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in mehreren Entscheidungen in AK-Verfahren bestätigt. Konsument:innen, die seit dem Inkrafttreten (1.11.2009) ein Sperrentgelt bezahlt haben, können dieses zurückfordern.

Kosten für Ersatzkarte

Sollten Sie auch eine Gebühr für eine Ersatzkarte bezahlt haben, so können Sie auch diese zurückfordern. Der OGH hat auch diese bereits mehrfach für unzulässig erklärt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Zahlungsdienstegesetzes 2018 am 01.06.2018 tritt hinsichtlich der Kosten für die Ersatzkarte eine Verschlechterung ein, da es nun zulässig ist, für die Ersatzkarte ein Entgelt zu verrechnen, vorausgesetzt, dass dieses vereinbart wurde.

8.2 Sorgfaltspflichten

Die Kreditkartenunternehmen sehen in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen umfangreiche Obliegenheiten der Karteninhaberin / des Karteninhabers und Sorgfaltspflichten vor.

Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Die Kreditkarte sofort nach Erhalt unterschreiben
- Karte, PIN-Code nicht an Dritte weitergeben
- Nach Möglichkeit den PIN-Code nicht notieren
- Ein allenfalls notierter Code muss so verwahrt werden, dass er unberechtigten Dritten nicht zugänglich ist (AK-Verfahren, OGH 1 Ob 88/14v)
- Die Karte muss sorgfältig verwahrt werden

Die Bestimmungen der Kreditkartenunternehmen im Detail finden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens.

8.3 Haftung

Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung (= nicht autorisierter Zahlungsvorgang) der Karte sind unverzüglich (sobald man davon Kenntnis hat) der Kreditkartenfirma / Bank zu melden und die Kartensperre ist sofort zu veranlassen. Für Schäden, die bei einem Missbrauch nach der Anzeige bei der Kreditkartenfirma (Sperre) auftreten, haftet die Kundin / der Kunde nicht mehr.

Die Karteninhaberin / der Karteninhaber haftet vor der Sperre mit max 50 Euro bei leichter Fahrlässigkeit, bei grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung für den gesamten Schaden möglich. Wenn für die Kundin / den Kunden der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments nicht bemerkbar war, dann sieht das Gesetz ab 01.06.2018 keine Haftung für einen Schaden vor.

Das Kreditkartenunternehmen / die Bank ist gesetzlich verpflichtet, den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich zu erstatten, spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstages – nach Kenntnis bzw Anzeige – und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Die Wertstellung hat mit dem Datum der Belastung zu erfolgen.

8.4 Kündigung der Kreditkarte

Gemäß Zahlungsdienstegesetz darf bei der ordentlichen Kündigung eine **Kündigungsfrist** von nicht mehr als einem Monat vereinbart werden. Alle Kreditkartenunternehmen sehen in den AGB eine Kündigungsfrist von einem Monat vor.

Das Kreditkartenunternehmen kann bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung muss auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraglich geregelt sein.

Gesetzlich ist geregelt, dass die im Voraus gezahlte **Kreditkartengebühr anteilmäßig zu erstatten ist**.

8.5 Zahlungsziel

Die Kreditkartenumsätze werden vom Vertragsunternehmen (Geschäfte, Hotels, Restaurants...) an die Kreditkartengesellschaft weitergeleitet. Die Kreditkartenfirma erstellt einmal monatlich eine Rechnung, die üblicherweise vom Girokonto des Karteninhabers abgebucht wird.

Die Zeitspanne zwischen Kartenumsatz und Abbuchung vom Konto kann je nach Kreditkartenprodukt sehr unterschiedlich sein.

8.6 Blanko-Anweisungen bei Kreditkarten

Kreditkarten werden häufig anstatt einer Kaution beim Mieten von Autos verwendet. In diesem Fall unterfertigen die Karteninhaber Blanko-Anweisungen. Auch Hotels verlangen oft Blanko-Kreditkartenbelege, obwohl das gebuchte Zimmer bereits bezahlt wurde.

Das Zahlungsdienstegesetz schützt Karteninhaber in bestimmten Fällen, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde.

Der Karteninhaber hat Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können.

Die Kreditkartenunternehmen haben Anweisung und Blankoanweisungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Der Antrag auf Erstattung ist innerhalb von acht Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Der Karteninhaber sollte die „Umstände des Einzelfalles“ nachweisen können. Wichtig ist, dass Verträge über Mietautos, Rückgabeprotokolle des Autos etc vorgelegt werden können.

9. AK-TIPPS FÜR KONSUMENT:INNEN

- Das **Angebot** der Kreditkartenfirmen ist groß und sehr unterschiedlich. Prüfen Sie, welche Karte bzw **Leistungen** Sie nutzen möchten. Informieren Sie sich nicht nur über die **Kartengebühren**, sondern auch über **sonstige Spesen** zB bei Bargeldbehebung oder Nutzung der Karte im Nicht-Euro Raum

- Der AK-Bankrechner bietet auch einen Zahlungskarten-Rechner. Er berechnet, welche Spesen mit der Debit- und Kreditkarte beim Einkaufen oder Geld abheben in Euro-Ländern oder außerhalb von Euro-Ländern anfallen. Zum Spesenvergleich kommt man schnell und einfach mit wenigen Klicks unter www.ak-bankenrechner.at.

- Informieren Sie sich vor Antritt der Reise über **Wechselkurse**. Informationen zu den verrechneten Wechselkursen finden Sie auf der Homepage der Bank oder Kreditkartenfirma.

- Wenn Sie Geld an **Geldausgabeautomaten außerhalb des Euro-Raumes** beheben, sind drei Punkte wichtig: Achten Sie auf Spesen (1) und den Wechselkurs (2) am Display – wenn der Wechselkurs und die Spesen nachteilig sind, dann können Sie die Transaktion abbrechen. Und **vermeiden Sie die sofortige Umrechnung in Euro** (3) – die dafür verrechneten Kurse sind im Regelfall für Sie ein Nachteil. Das bedeutet, dass der Kurs schlechter ist als jener, den Ihre Heimatbank abrechnet. Klicken Sie auf den Button „keine sofortige Umrechnung in Euro“.

- Nutzen Sie die Karten für Einkäufe von **Online-Shops** im Ausland – achten Sie auf den **Sitz des Unternehmens (Impressum)** – außerhalb des Euro-Raumes können auch hier Spesen anfallen.

- **Prepaid Kreditkarten** – vergleichen Sie auch hier die anfallenden Kosten, vor allem bei Nutzung im Euro-Raum, möglicherweise ist eine klassische Kreditkarte billiger

- **Teilzahlung** bei Kreditkarten ist sehr teuer

- Kontrollieren Sie die **Kontoauszüge** – bei strittigen Umsätzen informieren Sie sofort das Kreditkartenunternehmen oder die Bank – gegebenenfalls schriftlich Einspruch erheben

- Bewahren Sie die Karte **sorgfältig** auf, Code am besten nicht notieren; dritten Personen den Code nicht mitteilen

- Bei **Verlust** der Karte sofort die Sperre veranlassen und bei Diebstahl oder Missbrauch eine Anzeige bei der Polizei erstatten.

- Zum **Euro-Währungsgebiet** gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien (seit 2023), Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. In allen anderen Staaten können auch bei Euro-Umsätzen Spesen anfallen – informieren Sie sich vor Reiseantritt.

- Der **Europäische Wirtschaftsraum (EWR)** ist im Jahr 1994 durch ein Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den sogenannten EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen entstanden. Die EWR-Mitglieder bilden einen gemeinsamen Markt.

- Vermeiden Sie **Bargeldbehebungen mit der Kreditkarte** – diese sind sehr teuer.

- Bei Reisen außerhalb Europas: Klären Sie mit Ihrer Bank, ob **„GeoControl“** deaktiviert werden muss. Bei GeoControl sind **Bankomatbehebungen** aufgrund der Magnetstreifen-Autorisierung **in bestimmten Ländern nicht mehr möglich**. Reist man in eines der „gesperrten“ Länder, ist es notwendig, GeoControl zu deaktivieren.

- Informieren Sie sich rechtzeitig vor der Reise über anfallende **Spesen** beim Beheben und Bezahlen mit Karten, sowohl bei Kredit- als auch bei Debit-(Bankomat)karten – die Spesen sind unterschiedlich!

- Tipps über das richtige Urlaubszahlungsmittel finden Sie auch in unserer **Broschüre „Reisetipps“** oder unter www.arbeiterkammer.at.

10. ANBIETERVERZEICHNIS

10.1 Kreditkartenunternehmen

American Express Europe S.A.-Austrian Branch
Kärntner Straße 21-23
1010 Wien

Telefon: 0800 900 940
aus dem Ausland: +49 69 9797 2000
Fax: +43 1 515 11 777
www.americanexpress.at

card complete Service Bank AG
Lassallestraße 3
1020 Wien

Telefon: +43 1 711 11-0
E-Mail: office@card complete.com
www.card complete.com

Diners Club (Issuer card complete Service Bank AG)
Lassallestraße 3
1020 Wien

Telefon: +43 1 50135-14
Fax: +43 1 50135-111
E-Mail: kundendienst@dinersclub.at
www.dinersclub.at

PayLife
Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

Pay Life Service Center
Telefon: +43(0)5 99 06
E-Mail: service@paylife.at
www.paylife.at

10.2 Banken

bank99 AG
Praterstraße 31
1020 Wien

Telefon: 01 90202

E-Mail: info@bank99.at
www.bank99.at

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

E-Mail: kundenservice@bawag.at
www.bawag.at

easybank
Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

E-Mail: easy@easybank.at
www.easybank.at

easybank ist eine Marke der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("Erste Bank")
Am Belvedere 1
1100 Wien

Telefon – zentrale Vermittlung: +43(0)5 0100 – 20111
Telefon – 24h Service: 05 0100 - 20111
Telefax: +43(0)5 0100 9 - 10100
E-Mail: service@s-servicecenter.at
www.sparkasse.at

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0)5 90 910 – 0
E-Mail: landesbank@hyponoe.at
www.hyponoe.at

Oberbank
Untere Donaulände 28
A-4020 Linz

Telefon: +43 (0732) 7802 - 0
Telefax: +43 (0732) 7802 – 3214
E-Mail: office@oberbank.at
www.oberbank.at

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien

Telefon: 051700-1700
E-Mail: info@raiffeisenbank.at
www.raiffeisen.at

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
1020 Wien
Postfach 35, 1011 Wien

Telefon: 050505 - 25 (ohne weitere Vorwahl aus ganz Österreich)
Fax: 050505 - 56155
E-Mail: info@unicreditgroup.at
www.bankaustria.at

VOLKSBANK WIEN AG
Dietrichgasse 25
1030 Wien

Tel: +43 1 401 37-0
Fax: +43 1 401 37-7600
E-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
www.volksbankwien.at

10.3 Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Tel: 01/249 59 0
www.fma.gv.at

10.4 Schlichtungsstelle / Beschwerdestelle

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Tel: +43 1 505 42 98
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
www.bankenschlichtung.at

KURZBIOGRAFIE

MICHAELA KOLLMANN

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik Team Finanzdienstleistungen

Geboren 1972, Matura HBLA für wirtschaftliche Berufe, danach in verschiedenen Banken tätig, seit September 2001 in der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Konsument:innenpolitik beschäftigt.

Zu meinen Tätigkeiten gehören unter anderem Beratung von ratsuchenden Konsument:innen im Bereich Finanzdienstleistungen (Fragen zu Banken, Versicherungen usw). Die Konzeption und Durchführung von Erhebungen, die Auswertung der Daten, Berichterstellung und Medienarbeit im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen

MAG. CHRISTIAN PRANTNER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Teamleiter Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen)

Studium der Handelswissenschaften in Wien (Mag. rer. soc. oec.), Ausbildung als gewerblicher Vermögensberater und Hypothekarkreditvermittler, Versicherungskaufmann, Weiterbildung als Investmentfonds-Berater, gewerblich geprüfter Versicherungsmakler.

War zunächst Bankentester beim Verein für Konsumenteninformation (1992–2000), danach leitender Content-Redakteur bei Kurier-Online und trend-Online. Seit 2002 Referent für Bank- und Versicherungsdienstleistungen in der Konsumentenpolitischen Abteilung de Arbeiterkammer Wien. Teamleiter Finanzdienstleistungen seit 2010.

Zuständig für www.ak-bankenrechner.at; Stellungnahmen zu Verordnungen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben im Finanzdienstleistungsbereich (nationale, EU), Studien, Vorträge und Gremienarbeit zu Bank- und Versicherungsthemen aus Sicht der VerbraucherInnen; Beratung von Konsument:innen (Telefon, persönliche Beratung) in Fragen zu Finanzdienstleistungen; Öffentlichkeitsarbeit und Vertre-tung von Verbraucherinteresssen auf nationaler und internationaler Ebene (beratende Gremien der EU-Kommission): Mitglied in der Fi-nancial Services User Group (FSUG) in Brüssel von 1/2011 bis 11/2013 so-wie Mitglied im Crowdfunding-Stakeholderforum (ECSF) in Brüssel..

ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN
https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html

BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER
https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html

ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN
https://emedien.arbeiterkammer.at/

WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER
https://wien.arbeiterkammer.at/

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN
https://wissenschaft.arbeiterkammer.at
https://emedien.arbeiterkammer.at

CREATIVE COMMONS CC-BY-SA
Der Inhalt dieses Werks steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 3.0 AT zur Verfügung.

Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

IMPRESSUM
Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik
Rückfragen an: Michaela Kollmann, Christian Prantner
Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Druck: AK Wien
ISBN: 978-3-7063-0978-3
© 2023 AK Wien

UNSER SERVICE FÜR IHR RECHT

Was bleibt netto von brutto?
Wie behalte ich den Überblick über Arbeitszeiten?
Oder was muss ich über meinen Mietvertrag wissen?
Ob durch unsere Services, Ratgeber oder unser Expertenteam in Ihrer Arbeiterkammer:
Wir helfen Ihnen weiter!

Klicken Sie rein: wien.arbeiterkammer.at

WIEN.ARBEITERKAMMER.AT

AK WIEN
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

WIE VIEL KOSTET „PLASTIK-GELD“ IM URLAUB

Die Konditionen von Debit- und Kreditkarten im Überblick

Juni 2023

9 783706 309783